

Bekanntmachung der
HAUSHALTSSATZUNG
des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet
Angelburg/Steffenberg
für das Haushaltsjahr 2020

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KKG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.1979 (GVBl. I S. 420) in Verbindung mit §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), in der zurzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 14.07.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	72.521,00	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	61.405,00	EUR
Saldo	11.116,00	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00	EUR
Saldo	0,00	EUR
mit einem Überschuss von	11.116,00	EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen		
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.395,00	EUR
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00	EUR

Saldo	0,00	EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	25.395,00	EUR
Saldo	-25.395,00	EUR
mit einem		
Zahlungsmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres von	0,00	EUR
festgesetzt.		

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Zur Finanzierung der Ausgaben im Haushalt **2020** wird eine Verbandsumlage im Gesamtbetrag von **50.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

Angelburg/Steffenberg, den 15.07.2020

Der Vorstandsvorsitzende
gez. Wege
Verbandsvorsitzender

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 17.08.2020 bis einschl. 25.08.2020 im Rathaus, der Gemeinde Angelburg, Bürgerbüro und im Rathaus der Gemeinde Steffenberg, Bürgerbüro, während den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Angelburg/Steffenberg, den 03.08.2020

Der Verbandsvorstand
gez. Wege
Verbandsvorsteher